

**Merkblatt** Ablauf Überprüfung der besonderen Sachkunde durch das Fachgremium „Edelsteine, Diamanten, Juwelen, Gold- und Silberschmuck, Modeschmuck“ der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

### **Vorbemerkung**

An die Qualifikation eines öffentlich bestellten Sachverständigen sind sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht sehr hohe Anforderungen zu stellen. Der öffentlich bestellte Sachverständige muß im Vergleich zu seinen Berufskollegen erhebliche über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse auf dem beantragten Sachgebiet verfügen.

Der Nachweis der besonderen Sachkunde obliegt dem Bewerber selbst.

Daneben hat die IHK, die nach der Sachverständigenordnung für die Entscheidung des Antrages auf öffentliche Bestellung zuständig ist, zur Klärung und Absicherung des Nachweises, ob das erforderliche überdurchschnittliche fachliche Wissen auf dem beantragten Sachgebiet vorliegt, das oben genannte Fachgremium eingeschaltet.

Das Fachgremium gibt aufgrund der Überprüfung gegenüber der zuständigen IHK eine gutachterliche Stellungnahme zur fachlichen Seite des Antrages ab, aufgrund derer die zuständige IHK über den Antrag entscheidet.

Anfragen über das Ergebnis der Überprüfung können deshalb nur an die jeweils zuständige IHK gerichtet werden.

### **Unterlagen des Bewerbers**

Jeder Bewerber muß dem Fachgremium folgende Unterlagen spätestens 4 Wochen vor Überprüfung in fünffacher Ausfertigung vorlegen, um zur Überprüfung zugelassen zu werden:

- Lebenslauf neueren Datums
- Übersicht über die bisherige fachliche Tätigkeit und Weiterbildung
- mindestens 10 Gutachten aus dem jeweils beantragten Sachgebiet

sowie in einfacher Ausfertigung die

- verbindliche Anmeldung zur Überprüfung.

## **Ablauf der Überprüfung**

Der Bewerber wird rechtzeitig vor dem Prüfungstermin schriftlich vom Fachgremium eingeladen. Dem Bewerber wird der genaue zeitliche Ablauf der Überprüfung sowie die Namen der Prüfer mitgeteilt.

Die Überprüfung erfolgt entweder in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald oder bei einer für die Überprüfung geeigneten Institution. Gemmologische Geräte werden zur Verfügung gestellt, es steht allerdings jedem Bewerber frei, eigene Geräte, Instrumente oder Hilfsmittel zu verwenden.

Nach der Geschäfts- und Verfahrensordnung des Fachgremiums erfolgt die Überprüfung zur Feststellung der besonderen Sachkunde mit folgendem Ablauf:

- Praktische Bestimmung
- Bewertung
- Fachgespräch

Die Inhalte der Prüfung in den einzelnen Bereichen ergeben sich aus den dem Bewerber übergebenen Bestellungs Voraussetzungen. Grundsätzlich stellt jeder in einem Merkblatt aufgeführte Bereich ein eigener, selbständiger Prüfungsbereich dar, so daß ein Bewerber bei mehreren Sachgebieten auch in den entsprechenden Gebieten separat geprüft wird. Lediglich soweit identische Inhalte in den einzelnen Bereichen gegeben sind, wird nur einmal geprüft, allerdings in diesem Fall nach der höherwertigen Voraussetzung.

Die praktische Bestimmung sowie die Bewertung erfolgt unter Aufsicht eines Vertreters der IHK, die für die Überprüfung vorgesehenen Prüfer können, müssen jedoch nicht anwesend sein. Im mündlichen Fachgespräch wird der Bewerber von allen Prüfern geprüft werden. Die Prüfungszeit für die praktische Bestimmung und Bewertung ist vorgegeben. Das mündliche Fachgespräch soll mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten dauern.

Dem Vorsitzenden des Fachgremiums steht es im Benehmen mit den Prüfern frei, andere Regelungen zu treffen. Diese werden dem Bewerber rechtzeitig mitgeteilt werden.

Die Unterlagen sind zu richten an:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald  
Abt. Sachverständigenwesen  
Postfach 9 20  
75109 Pforzheim

Stand: 01.01.2010